19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekanntgemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.
Folgende Änderungen sind beabsichtigt:
Darstellung von Wohnbauflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und für die Regelung des Wasserabflusses in Westerholt, Leegmoorsweg.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:

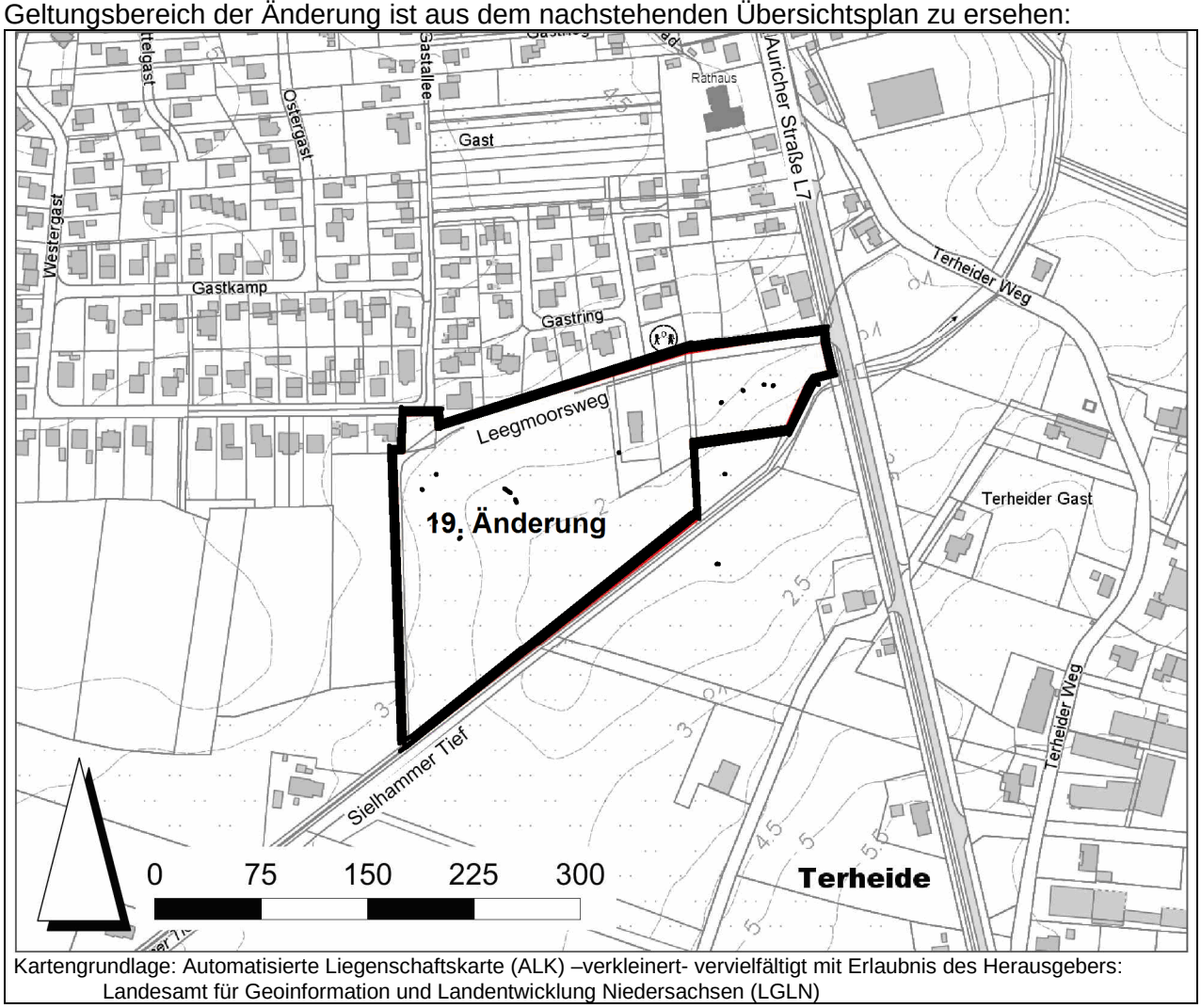

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Samtgemeinde Holtriem stellt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

29.01.2018 bis zum 02.03.2018

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr) vor. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben.
Alle Unterlagen hierzu können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem (www.holtriem.de) eingesehen werden.

Westerholt, 15.01.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Ahrends